

Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



Weitere ehrenamtliche Wahlhelfer (m/w/d) gesucht!

Am Sonntag, 14. März 2021 findet in Baden-Württemberg die Landtagswahl statt. Gleichzeitig wird an diesem Tag die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Essingen durchgeführt (Der Tag einer etwaigen Neuwahl dieser kommunalen Wahl wurde auf den 11. April 2021 festgesetzt.). Am 26. September 2021 findet dann noch die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.

Hierfür sucht die Gemeinde Essingen noch zahlreiche weitere ehrenamtliche Wahlhelfer (m/w/d). Mitwirken kann jeder entsprechend Wahlberechtigte. Die ehrenamtlichen Wahlhelfer werden auf ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten für ihre Mitwirkung eine pauschale Entschädigung von derzeit 60 € für den Wahltag (zzgl. Entschädigungen bei Schulungen).

Interesse? Dann werden Sie Teil des Wahlhelferteams und melden Sie sich zeitnah telefonisch unter 07365/83-33 (Herr Gröner) oder per E-Mail an groener@essingen.de. Hier erhalten Sie auch weitere Auskünfte.

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg/Hessen
gemeinnützige GmbH

Remshalle Essingen

Amselweg 16 / nur mit Terminreservierung

14.30 – 19.30 Uhr
Freitag 22. Januar 2021

Hinweise:

- Begleitpersonen und Kinder können nicht mit zur Spende genommen werden
- Onlineterminreservierung **NOTWENDIG** unter <https://terminreservierung.blutspende.de/mv/essingen-remshalle>
- Blutspenden ist ab 18 Jahren möglich – bitte Personalausweis mitbringen
- Hotline zu Fragen im Vorfeld der Spende: 0800 11 949 11 (kostenfrei)

QR-Code Terminreservierung:



Auch beim Wintersport gilt: Regeln beachten!



Die aktuelle Schneelage lockt viele Wintersportler nach draußen. Neben den Wanderern kamen insbesondere auch Langläufer, Schlittensfahrer und trotz coronabedingten Schließungen der Lifanlagen auch Skifahrer auf ihre Kosten. Besonders im Teilort Lauterburg waren deshalb die Parkplätze schnell gefüllt und es wurde auf die angrenzenden Wohngebiete und Bereiche ausgewichen. Hierbei wurde es nach Mitteilung von Anwohnern mit den verkehrsrechtlichen Regelungen zum Parken nicht immer sehr ernst genommen. Es ergeht deshalb in diesem Zusammenhang der dringende Appell, Fahrzeuge gemäß den verkehrsrechtlichen Vorschriften zu parken. Andernfalls wird der Wintersport ein teures Vergnügen, wenn Verwarnungsgelder für das Falschparken erhoben werden.



- Fortsetzung auf Seite 2 -

- Fortsetzung von Seite 1 -

Daneben gelten auch beim Wintersport selbstverständlich die jeweiligen Regelungen im Rahmen der Corona-Pandemie. Tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, dass diese notwendigen Regelungen eingehalten werden. Nur eine konsequente Beachtung der Regelungen kann eine weitere Einschränkung vermeiden. Aufgrund zu großem Besucheraufkommen in Verbindung mit der Nichteinhaltung der geltenden Corona-Regelungen wurden in anderen Regionen bereits weitergehende Maßnahmen ergriffen oder Areale geräumt. Beachten Sie bitte deshalb unbedingt die Vorgaben aus den Corona-Vorschriften und weichen Sie auch bei stärkerem Aufkommen auf andere, wenn auch nicht ganz so geeignete Bereiche, aus.

Ferienbetreuung für Kindergartenkinder in den Sommerferien 2021

Auch in diesem Jahr bietet die Gemeinde Essingen wieder ein Betreuungsangebot für Kindergartenkinder in den Kindergarten-Sommerferien an.

Die Ferienbetreuung findet im Zeitraum **vom 9. August 2021 bis 27. August 2021** montags bis freitags jeweils von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr statt.

Das Angebot richtet sich an alle Kinder, die **mindestens 3 Jahre** alt sind und derzeit einen Kindergarten in der Gemeinde Essingen besuchen bzw. aufgrund ihres Alters einen Kindergarten besuchen könnten.

Betreuungsorte:

- Kinderhaus Rappelkiste, Pfählenweg 12, Essingen (9. August bis 20. August 2021)
- Gemeindegarten Sternschnuppe, Pestalozziweg 4, Essingen (23. August bis 27. August 2021)

Anmeldung:

Das Ferienbetreuungsangebot kann für alle 3 Wochen oder auch wochenweise in Anspruch genommen werden. Entsprechend ist die in den einzelnen Kindergärten, bei der Gemeinde Essingen und unter www.essingen.de erhältliche Anmeldung auszufüllen und bis **spätestens 01. Juli 2021** unterschrieben im Rathaus abzugeben. Sofern mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, ist der Eingang der Anmeldung bei der Gemeinde für die Platzzuteilung maßgebend. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sämtliche Anmeldungen berücksichtigt werden können, da lediglich eine beschränkte Aufnahmekapazität besteht. Im Bedarfsfall wird eine Warteliste geführt.

Elternbeiträge:

Der Elternbeitrag pro Betreuungswoche beträgt **45,00 Euro**. Inhaber der Spionkarte (vormals Familien- und Sozialpass) erhalten eine 35%ige Ermäßigung.

Ansprechpartner:

Gemeinde Essingen: Frau Thaler, Tel.: 07365/83-61, thaler@essingen.de

Eventuell muss auch noch in diesem Jahr mit Einschränkungen/Planänderungen aufgrund der Corona-Pandemie gerechnet werden.



Besucht Ihr Kind derzeit die Grundschule oder eine 5. bzw. 6. Klasse an einer weiterführenden Schule? Und suchen Sie ein Betreuungsangebot in den Sommerferien 2021, um den langen Ferienzeitraum zu überbrücken?

Möchte Ihr Kind in den Sommerferien mit anderen Schülerinnen und Schülern Spaß haben, sich austoben, kreativ sein, neue Sachen ausprobieren oder einfach nur mit anderen Kindern spielen und Freundschaften schließen?

Dann sagen Sie der Langeweile den Kampf an! Denn wir haben ein tolles Angebot für Ihr Kind: Die Essinger Sommerferienbetreuung für Schulkinder.

Sie findet **vom 9. August 2021 bis 20. August 2021** montags bis freitags jeweils von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Ihr Kind sollte jeweils spätestens um 9.00 Uhr vor Ort sein, damit das Programm losgehen kann.

Angebot:

Wir stellen ein vielseitiges Freizeitangebot mit Spaß und Action, Spielen, Basteln, kleinen Wettbewerben, Ausflügen und Musik zusammen. Natürlich gehen wir auch raus in die Natur.

Betreuungsort:

Die Kinder kommen morgens in die Schönbrunnenhalle in Essingen. Nach einem gemeinsamen kleinen Frühstück findet die Betreuung dann tagsüber in und um die Schönbrunnenhalle statt. Die Schönbrunnenhalle ist auch der Ausgangspunkt der Ausflüge.

Mittagessen/Verpflegung:

Die Kinder erhalten morgens eine kleine Zwischenmahlzeit bzw. ein Frühstück sowie ein Mittagessen – sowohl an Tagen, an denen das Angebot vor Ort im Bereich der Schönbrunnenhalle stattfindet als auch an Ausflugstagen. Saft und Sprudel stellt die Gemeinde kostenlos zur Verfügung. Sie müssen Ihrem Kind lediglich etwas zum Essen oder Trinken mitgeben, wenn es individuelle Bedürfnisse hat.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über die Gemeindeverwaltung. Anmeldeformulare können über die Homepage der Gemeinde Essingen www.essingen.de heruntergeladen oder im Rathaus abgeholt werden.

Ansprechpartnerin ist Frau Thaler: Telefon: 07365/83-61, E-Mail: thaler@essingen.de, Rathaus Zimmer 14.

Das Ferienbetreuungsangebot kann für beide Wochen oder auch wochenweise in Anspruch genommen werden. Sofern mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, ist der Eingang der Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung für die Platzzuteilung maßgebend.

Anmeldeschluss ist am 1. Juli 2021

Elternbeiträge:

Der Elternbeitrag beträgt pro Woche 85,00 Euro. Inhaber der Spionkarte (vormals Familien- und Sozialpass) erhalten eine 35%ige Ermäßigung.

Eventuell muss auch noch in diesem Jahr mit Einschränkungen/Planänderungen aufgrund der Corona-Pandemie gerechnet werden.

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 09.01.2021:

Apotheke am Markt Westhausen, Tel.: 07363/953444, Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen, Württ.

Rems-Apotheke Essingen, Tel.: 07365/5115, Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

Sonntag, 10.01.2021:

Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Tel.: 07361/559833, Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Montag, 11.01.2021:

Marien-Apotheke Unterkochen, Tel.: 07361/88213, Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)

Nepomuk-Apotheke, Tel.: 07961/904070, Nikolaistr. 12, 73479 Ellwangen, Jagst

Dienstag, 12.01.2021:

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseraalfingen, Tel.: 07361/717 28, Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseraalfingen)

Mittwoch, 13.01.2021:

Stadt-Apotheke Lauchheim, Tel.: 07363/5147, Hauptstr. 49, 73466 Lauchheim

Stern-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/62770, Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen

Donnerstag, 14.01.2021:

Limes-Apotheke Wasseraalfingen, Tel.: 07361/71870, Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseraalfingen)

Freitag, 15.01.2021:

Adler-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961/933860, Marienstr. 2, 73479 Ellwangen, Jagst

Schloss-Apotheke Essingen, Tel.: 07365/919100, Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Essingen
Ostalbkreis

Werden Sie Teil unseres Teams! Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei uns die

Stelle als stellvertretende Hauptamtsleitung und Sachgebietsleitung (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Es erwarten Sie insbesondere folgende interessante Aufgabenbereiche:

- Stellvertretung der Hauptamtsleitung, einschließlich Wahrnehmung von Aufgaben aus diesem Bereich
- gesamtes Aufgabenspektrum aus dem Bereich Sicherheit und Ordnung mit Sachgebietsleitung kommunaler Vollzugsdienst und Einwohnerwesen
- Verkehrswesen, Mobilität, Immissionsschutz
- Datenschutz

Ihr Profil:

- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst - die Stelle eignet sich auch für den beruflichen Einstieg
- selbstständiges, eigenverantwortliches sowie engagiertes und sorgfältiges Arbeiten
- Kommunikationsstärke und Konfliktfähigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit

Unser Angebot:

- eine vielseitige und interessante Tätigkeit
- einen verantwortungs- und anspruchsvollen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit zu gestalten
- eine unbefristete Vollzeitstelle mit flexibler Arbeitszeitregelung
- Angebote zur Fortbildung und Weiterentwicklung
- die Stelle bietet je nach Qualifikation und Erfahrung Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 11 LBesGBW oder eine entsprechende Eingruppierung nach TVöD

Werden Sie Teil unserer Verwaltung und bewerben Sie sich mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens **20. Januar 2021** bei der Gemeinde Essingen, Personalamt, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, oder gerne auch per E-Mail an groener@essingen.de (Anlagen im PDF-Format). Wenn Sie Fragen haben steht Ihnen unser Hauptamtsleiter Herr Gröner (07365/83-33) gerne zur Verfügung.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 17.12.2020

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 15 Gemeinderäte
Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 19.22 Uhr
Zuhörer: keine

1. Bürgerfragestunde

Kein Anfall

2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 – Zusammenfassung der bisherigen Beratungsergebnisse und ggfls. Verabschiedung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 für die Gemeinde Essingen sowie der Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden am 26.11.2020 in der Sitzung des Gemeinderats eingebracht.

Die Beratungen fanden in den öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 09.12.2020 und des Technischen Ausschusses am 10.12.2020 statt.

I. Zusammenfassung der Beratungsergebnisse und Änderungen der Planansätze

Im Ergebnishaushalt wurden bei den Haushaltsplanberatungen folgende Änderungen vorgeschlagen:

Produktgruppe	Bezeichnung	bisheriger Planansatz	Veränderung	neuer Planansatz
3650	Kindergartenförderung	400.000 €	+ 55.500 €	455.500 €
3650	Kleinkindbetreuung	416.500 €	+ 121.500 €	538.000 €
6110	Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.600.000 €	- 111.400 €	4.488.600 €
6110	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	580.000 €	+ 3.750 €	583.750 €
6110	Schlüsselzuweisungen	1.888.000 €	+ 39.400 €	1.927.400 €
6110	Familienleistungsausgleich	356.000 €	+ 2.050 €	358.050 €
Erträge			+ 110.800 €	
6110	Finanzausgleichsumlage	2.115.300 €	+ 900 €	2.116.000 €
6120	Zinsaufwendungen Darlehen	7.800 €	- 200 €	7.600 €
Aufwendungen			+ 700 €	
Gesamtveränderung			+ 110.100 €	

Aufgrund der November-Steuerschätzung wurde eine Anpassung der Orientierungsdaten vorgenommen und auf die kommunale Ebene regionalisiert. Demnach ergeben sich für die Gemeinde Essingen bei den ordentlichen Erträgen entsprechende Änderungen beim kommunalen Finanzausgleich und bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Insgesamt verbessern sich die Erträge gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf aufgrund der November-Steuerschätzung um 110.800 Euro.

Bei der Finanzausgleichsumlage hingegen wurde eine geringfügige Erhöhung aufgrund der neuen Orientierungsdaten eingeplant. Durch eine geringere Kreditemächtigung konnte jedoch bei den Zinsaufwendungen der Planansatz gesenkt werden. Insgesamt steigen die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf um 700 Euro.

Im Finanzhaushalt (Investitionen) wurden bei den Haushaltsplanberatungen folgende Änderungen vorgeschlagen:

Produktgruppe	Bezeichnung	bisheriger Planansatz	Veränderung	neuer Planansatz
1124	Baukostenzuschuss REWE-Erweiterung	0 €	+ 100.000 €	100.000 €
6120	Kreditemächtigung	1.300.000 €	- 200.000 €	1.100.000 €
Einzahlungen			- 100.000 €	
6120	Tilgung von Krediten	155.000 €	- 5.000 €	150.000 €
Auszahlungen			- 5.000 €	
Gesamtveränderung			- 95.000 €	

Durch Verhandlungen mit dem Lebensmittelmarktbetreiber REWE konnte erreicht werden, dass sich das Unternehmen für die Erweiterung des Lebensmittelmarktes mit einem Baukostenzuschuss von 100.000 Euro beteiligt. Dieser Baukostenzuschuss wurde daher in den Haushaltsplan mit aufgenommen.

Die Änderungen der November-Steuerschätzung wirken sich auch auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Daher konnte die geplante Kreditemächtigung um 200.000 Euro auf insgesamt 1.100.000 Euro reduziert werden. Ebenso wurde der Ansatz für die Darlehenstilgungen gesenkt.

Die Anpassung der Orientierungsdaten durch die November-Steuerschätzung wurde auch in die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet, sodass sich dort entsprechende Änderungen bei den Steuern und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie den geplanten Kreditaufnahmen mit Tilgungen und Zinsaufwendungen ergeben.

II. Anträge an die Verwaltung

Neben den Änderungen des Haushaltsplans wurden folgende Anträge an die Verwaltung gestellt:

- Riedweg: Intensivierung der Grundstücksverhandlungen, da Baubeginn zwingend Anfang 2022 (Sachstandsbericht bis Sommer 2021)
- Lärmschutz B29: Darstellung der Notwendigkeit, Gutachter einbestellen, rechtliche Vorschriften, intensivere Grundstücksverhandlungen, Aufstellung von Vor- und Nachteilen von Wall, Wall mit Mauer oder nur Mauer in Bezug auf Kosten, Wartung, Flächenverbrauch, ... (Bericht bis Sommer 2021)
- Prioritätenliste Straßensanierungen mit Zustandserfassung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie weiterem Ausbau (z. B. Breitband, Fernwärme, ...) erstellen und Synergien prüfen
- Breitbandausbau forcieren, insbesondere „Weiße Flecken“
- Baugebiete: intensivere Weiterentwicklung der Baugebiete Brühl und Lehbach
- Bürgerbeteiligung bei zukünftiger Entwicklung von Baugebieten erhöhen
- Reduzierung Verkehrslärm
- Reduzierung von Schwerlastverkehr bzw. Verbot prüfen (ggfls. gemeinsam mit der Stadt Heubach)
- Machbarkeitsstudie „Ortsumgehung Essingen (mit Lauterburg und Forst)“ anstoßen/entwickeln/in Auftrag geben
- Radwegkonzept erstellen
- Radweg von Forst nach Dewangen und Raental voranbringen (Sachstandsbericht bis Sommer 2021)
- Entwicklungskonzept für den ruhenden Verkehr erstellen
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch Bauträger und/oder Kommune
- Gründung eines Umweltausschusses/Grünflächenausschusses prüfen
- Ökobilanz der gemeindeeigenen Liegenschaften für die erneuerbaren Energien erstellen (Windräder, Photovoltaikanlagen, ...)
- Einführung eines Ausgleichkatasters
- Entwicklungs- und Nutzungskonzept für den Schlosspark erstellen
- Prüfung eines Standorts für den Neubau der Musikschule in der Ortsmitte mit Möglichkeit zur Unterbringung der Vereine (z. B. DRK)
- Öffnung der Schloss-Scheune zur Nutzung für verschiedene Feste/Veranstaltungen prüfen
- Bericht zur eingeführten Spionkarte
- Haushaltsplanentwurf trotz digitaler Ratsarbeit weiterhin in gedruckter Form

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Sachlage und weist auf die ausführlichen Vorberatungen im Verwaltungs-Ausschuss am 09.12.2020 und Technischen Ausschuss am 10.12.2020 hin. Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 ohne weitere Diskussion einstimmig verabschiedet.

3. Erweiterung Katholischer Kindergarten Sankt „Christophorus“; 2. Ausschreibungsblock Innenausbau

Die Gemeinde Essingen möchte zur Bereitstellung von ausreichend Kindergartenplätzen und der Verbesserung der Betreuungsangebote den Kindergarten St. Christophorus erweitern. Die Planung von Architekt Tröster (ACT), Rainau war Grundlage für die Ausschreibung der erforderlichen Baugewerke. Die Abbrucharbeiten, bzw. Grundstückfreilegung und die Verlegung/Neubau des Außenspielplatzes erfolgten in der Sommerpause. Anfang Oktober wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die Fertigstellung ist bis Sommer 2021 geplant.

Im Zuge des Neubaus des Kindergarten St. Christophorus für das Jahr 2020/21 muss die Vergabe für den 2. Block der Baugewerke erfolgen. Es handelt sich bei der Vergabe um den Innenausbau und Fassade. Die Ausschreibung wurde durch das Architektur-Büro ACT-Tröster in einer beschränkten Ausschreibung durchge-

führt. Es wurden immer mindestens drei oder mehr Firmen aus der Region am Verfahren beteiligt.

Die Submission fand am 25.11.2020 statt, mit folgenden geprüften Ergebnissen:

Auswertung der Submission „Beschränkte Ausschreibung“:

1. Trockenbauarbeiten	
1.) Reisser, Aalen	126.748,45 €
2. Außenputz WDVS / Innenputz	
1.) Reisser, Aalen	69.838,01 €
3. Fassadenbekleidung	
1.) Holzbau Schall, Neuler	103.566,77 €
4. Estricharbeiten	
1.) Estrich Wagner, Aalen	28.650,01 €
5. Fliesenarbeiten	
1.) Beck, Ebnet	49.624,90 €
6. Bodenbelagsarbeiten	
1.) Fa. Deco-Domus, Nördlingen	31.250,34 €
7. Metallbau-Verglasungsarbeiten	
1.) Fenster Grund, Essingen	254.029,30 €
8. Schreinerarbeiten-Innentüren	
1.) H. Pusch, Königsbronn	34.025,67 €
9. Sonnenschutzarbeiten	
1.) Schmidt, Aalen	11.691,75 €
10. Malerarbeiten	
1.) Heinr. Schmid, Aalen	31.557,49 €
11. Mobile Trennwand	
1.) Hüppe, Westerstedde	17.444,21 €

Zusammengefasst lagen alle Angebote mit einer Vergabesumme von 758.426,90 € knapp mit ca. 7.426,90 € über der Kostenberechnung.

Dies entspricht einer Gesamtersparnis aus Block 1+2 von ca. 37.299,04 € zur Gesamtkostenberechnung durch ACT Tröster.

Nach ausführlicher Vorberatung unter anderem im Technischen Ausschuss stimmt der Gemeinderat diesen Vergaben einstimmig zu.

4. Erweiterung des REWE-Marktes Essingen, Aalener Str. 10; hier: Baubeschluss

Zur Sicherstellung der Nahversorgung in Essingen hat die Gemeinde in den Jahren 2007-2009 einen Vollsortimenter – Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück Aalener Str. 10 (Alter Sportplatz) gebaut und an die REWE-Gruppe vermietet. Der Markt wurde auf der Grundlage eines Generalübernehmer-Vertrages von der Essinger Wohnbau GmbH geplant und errichtet. Auf dem Dach des REWE-Marktes betreibt die Gemeinde seither eine großflächige Photovoltaikanlage.

Um den wichtigen Versorgungsmarkt in der zentralen Ortslage auch in den nächsten Jahren sicher weiterbetreiben zu können, hat der Gemeinderat beschlossen, den Lebensmittelmarkt zu erweitern und zu modernisieren. Im Dezember 2019 konnte ein weitergehender Mietvertrag mit der REWE-Markt GmbH mit einer Laufzeit von 15 Jahren (zzgl. optionale Verlängerungsrechte) vereinbart werden. Der Vertrag steht unter versch. Bedingungen, wie z. Bsp. dem zu schaffenden Baurecht, oder die Zeitplanung. Es ist darin u. a. geregelt, dass der Lebensmittelmarkt spätestens am 25. November 2021 zum Weihnachtsgeschäft im umgebauten Zustand in Betrieb genommen werden kann.

Der Markt muss hierbei von einer Fläche mit ca. 1194 m² auf künftig 1544 m² erweitert werden. Des Weiteren sollen an der Westseite 20 neue (Ersatz-)Stellplätze realisiert werden, die Bäckerei erhält bessere Sitzgelegenheiten, insbes. einen Freisitz. Die Altglascontainer sollen als schallgedämmte Unterflurlösung ausgebildet werden, was den Nachbarn entgegenkommt.

Vorbereitend wurden verschiedene Gutachten erstellt, sowie der Bebauungsplan „Alter Sportplatz, 1. Änderung“ als Satzung verabschiedet, welcher am 03.10.2020 in Kraft getreten ist.

Der entsprechende Bauantrag für die Markterweiterung befindet sich seit Anfang Oktober im Genehmigungsverfahren. Eine Baugenehmigung wird demnächst erwartet.

Abschluss eines Generalübernehmer-Vertrags (GÜ-Vertrag)

Aufgrund des zeitlichen Drucks, den spezifischen Bauanforderungen an einem Marktgebäude und um einen reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme auch während des Weiterbetriebs des Lebensmittelmarktes gewährleisten zu können ist es sinnvoll, die Erweiterung des Marktes an einen Generalübernehmer zu über-

tragen. Die übliche Vergabepaxis der Gemeinden würde in solch einem Fall schon zeitlich und wegen des besonders hohen und speziellen Koordinationsaufwands nicht funktionieren. Nachdem der REWE-Markt ursprünglich bereits von der Essinger Wohnbau als Generalübernehmer errichtet worden war, sämtliche Bauunterlagen des Gebäudes dort vorhanden sind und die Bauabwicklung insgesamt sehr zufriedenstellend war, ist es sinnvoll, auch die Erweiterung wieder mit der Essinger Wohnbau als Generalübernehmer durchzuführen.

Eine freihändige Vergabe an einen Generalübernehmer wurde daher von Rechtsanwalt Thomas Strack (Rechtsanwalt/Fachanwalt für Verwaltungsrecht) von der Kanzlei Menold Bezler, Stuttgart, überprüft und für zulässig erachtet.

Umfang der Planung:

Die Essinger Wohnungsbau hat ein Festpreisangebot (27.11.2020) für die schlüsselfertige Baumaßnahme unterbreitet. Diesem liegt der in Vorleistung gefertigte Bauantrag zugrunde, der dem Bebauungsplan „Alter Sportplatz, 1. Änderung“ entspricht.

Die Bauleistungen der Essinger Wohnbau umfassen die schlüsselfertige Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes an der Gebäudenordseite. Es ist massive Bauweise mit Beton-Fertigteilen und Ortbetonkonstruktionen sowie eine Flachdachkonstruktion mit Dachbegrünung vorgesehen. Es ist ein Umbau- / Erweiterung der Verkaufsfläche sowie der Räume „Cockpit, Kühlraum und Windfängerweiterung“ enthalten.

Zudem ist ein Angleichen der Außenanlagen im Bereich des Baufeldes vorgesehen, wobei die Zufahrt von der Aalener Straße sowie der gesamte nördliche Parkplatzbereich unverändert erhalten bleibt. Im Markt und auf dem Parkplatz sind neue LED-Beleuchtungskörper enthalten. Enthalten ist auch der Rückbau und Abbruchleistungen an den Außenanlagen sowie beim Gebäude.

Zeitl. Abwicklung:

Die zeitliche Planung sieht vor, dass nach vorliegender Baugenehmigung spätestens Mitte März 2021 mit dem Bau begonnen werden kann. Der Fertigstellungszeitpunkt ist auf Anfang November 2021 geplant. Der Markt muss für die innere Umbauphase vom 07.11.2021 – 24.11.2021 geschlossen werden. Die Neueröffnung des erweiterten Marktes findet am Donnerstag, 25.11.2021 statt.

Festpreisangebot:

Die Essinger Wohnungsbau bietet die Leistungen zur Erweiterung des Lebensmittelmarktes zu einem Festpreis von netto 1.089.850 € an.

Die ursprüngliche Kalkulation der Essinger Wohnbau betrug am 15.04.2019 insg. 1,1 Millionen €, ohne Parkplätze und Wertstoffinseln. Nachdem seither durch die boomende Baukonjunktur mit einer Kostensteigerung von 5 % gerechnet werden muss, liegt das Festpreisangebot erfreulicherweise sogar unter der früheren Annahme.

In der Finanzplanung der Gemeinde wurden entsprechend 1,1 Millionen € eingestellt.

Für den neuen, westlichen Parkplatz werden Baukosten in Höhe von 112.000 € angeboten. Erfreulicherweise gewährt REWE einen Baukostenzuschuss in Höhe von netto 100.000 €.

Die Tiefbauarbeiten für die Unterflur-Wertstoffinseln werden mit 9.000 € netto angeboten und sind als ausschließliche Aufgabe der Gemeinde zu werten. Die Unterflur-Container werden von der GOA bereitgestellt, die Tiefbauarbeiten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Somit ergibt sich folgende Kalkulation (netto):

Erweiterung Markt:	1.089.850 €
Parkplatz:	112.000 €
Unterflurcontainer:	9.000 €
Abzgl. Baukostenzuschuss	<u>./.</u> 100.000 €
Gesamt:	1.110.850 €

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist im Haushalt 2021 sichergestellt.

Prüfung des Angebots:

Die Verwaltung hat das Angebot der Essinger Wohnbau von dem unabhängigen Gutachterbüro „Vereinte Experten GmbH, Heidenheim“ prüfen lassen. Die Essinger Wohnungsbau hat den Gutachtern die Kalkulationsgrundlagen und sämtliche Planungsunterla-

gen zur Verfügung gestellt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass das Angebot als angemessen zu betrachten ist. Es bewegt sich eher am unteren Rand der wahrscheinlichen Preisspanne.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Festpreisangebot der Essingen Wohnbau GmbH, sofern die Angebotsprüfung positiv ausfällt, angenommen und der Baubeschluss zur Realisierung der Erweiterung des Lebensmittelmarktes Aalener Straße 10 gefasst werden.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und beschlossen, die Satzung gemäß der Sitzungsvorlage zu ändern. Nach ausführlicher Vorberatung im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss stimmt der Gemeinderat einstimmig zu dieses Bauvorhaben an die Essinger Wohnbau zum angebotenen Festpreis zu vergeben und zu realisieren (Baubeschluss).

5. Ferienbetreuung in den Sommerferien 2021

Im Jahr 2006 hat die Gemeinde Essingen erstmalig eine Ferienbetreuung für Kindergartenkinder in den Sommerferien angeboten. Nachdem dieses Angebot gut angenommen wurde und die Resonanz positiv war, hat es sich mittlerweile zu einem festen Bestandteil des Essinger Betreuungsangebots entwickelt. Im Jahr 2010 wurde dann erstmalig auch für Schüler der Klassen 1 – 6 ein Betreuungsangebot in den Sommerferien eingerichtet. Die Ferienbetreuung ist ein freiwilliger Beitrag der Gemeinde zur Familienförderung.

Im Jahr 2020 war lange Zeit nicht klar, ob eine Ferienbetreuung unter Pandemiebedingungen überhaupt stattfinden kann. Im Juli konnte dann die gute Nachricht an Eltern und Kinder weitergegeben werden, dass eine Ferienbetreuung, unter Einhaltung der jeweiligen Hygienekonzepte, möglich ist.

I. Ferienbetreuung für Kindergartenkinder ab 3 Jahren

Da sowohl die kommunalen wie auch die kirchlichen Kindergärten im nächsten Jahr wieder drei Wochen in den Sommerferien schließen, soll die Ferienbetreuung in 2021 wieder für diese drei Wochen angeboten werden. In der Vergangenheit fand die Betreuung i. d. R. immer zwei Wochen in der Sternschnuppe und eine Woche in der Rappelkiste (und im darauffolgenden Jahr umgekehrt) statt. Die Betreuung wurde bislang von 7.30 bis 13.00 Uhr angeboten.

Das Betreuungsangebot in den Kindergartensommerferien 2021 soll wieder für den gesamten Zeitraum oder auch wochenweise in Anspruch genommen werden können.

In den Sommerferien 2021 soll die Ferienbetreuung für die Kindergartenkinder vom 9. August bis 27. August stattfinden. Die Verwaltung schlägt vor, für diesen Zeitraum zusätzliches Personal bei der Gemeinde Essingen zu beschäftigen.

II. Ferienbetreuung für Schulkinder

Das Angebot richtete sich im Jahr 2020 erneut an Schüler von der 1. bis zur 6. Klasse. Die Betreuung fand von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr in der Schönbrunnenhalle statt. Die Schönbrunnenhalle und deren Umgebung erweisen sich für die Ferienbetreuung als vorteilhaft. Bis zum Jahr 2018 hatte die Ferienbetreuung in der Remshalle stattgefunden. Immer wieder kam es zu organisatorischen Überschneidungen wegen Vermietungen.

Nachdem in den Vorjahren die Nachfrage für die dritte Betreuungswoche sehr verhalten war (zwischen 4 und 8 Kinder), entschied man sich für das Jahr 2020 nur noch zwei Wochen Betreuungszeit anzubieten. Es gab hierzu in der Verwaltung keine Rückfragen von Seiten der Eltern.

Auf Grund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden die Aktivitäten auf die Schönbrunnenhalle und deren unmittelbare Umgebung eingeschränkt. Ausflüge fanden in diesem Jahr aus Gründen des Infektionsschutzes nicht statt.

Die Verpflegung wurde von einem Caterer, dem Betrieb Urlesbauer aus Lauterburg, täglich frisch angeliefert. Die Menüs schmeckten den Kindern, es war abwechslungsreich und gesund. Für eine solche Betreuung im Rahmen der Ferienbetreuung sind zwei Betreuungskräfte erforderlich. Sofern der Gemeinderat die Durchführung der Ferienbetreuung 2021 beschließt, wird die Verwaltung nach geeigneten Betreuungskräften für die Schulkinder suchen und für den Zeitraum vom 9. August 2020 bis 20. August 2021 beschäftigen. Sollte sich eine erhöhte Nachfrage nach der dritten Betreuungswoche ergeben (mindestens 10 Kinder) kann diese noch angehängt werden.

Der Gemeinderat hat die Ferienbetreuung für Kindergartenkinder (45 €/Woche) und Schulkinder (85 €/Woche) einstimmig beschlossen.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen

Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen findet voraussichtlich im Dezember 2020 oder Januar 2021 statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei die 79. FNP-Änderung in Aalen-Unterkochen vor.

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten.

Aus der Sitzungsvorlage 6120/026 der Stadt Aalen:

Sachverhalt:

Planungsanlass:

Die Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Aalen wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 beschlossen (Vorlage 3017/010). Diese beinhaltet auch den Neubau des Feuerwehrhauses in Unterkochen. Im Frühjahr 2020 wurde ein Grundsatzbeschluss über die städtebauliche Entwicklung der „Ecke Aalener Straße/Wöhrstraße“ als neuer Feuerwehrstandort von Unterkochen gefasst (Vorlage 6520/001). Mit dieser Vorlage wurde dem integrierten städtebaulichen Konzept zum neuen Feuerwehrstandort an der Aalener Straße gegenüber der Dorfstraße zugestimmt, die Verwaltung beauftragt die Planung weiter zu entwickeln und nach Erfordernis externe Planer zu beauftragen. Mit dieser Vorlage soll das Planungsrecht für die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich geschaffen werden.

Planungsziel:

Mit dem Bebauungsplanverfahren „Ecke Aalener Straße/ Wöhrstraße“ sollen folgende Ziele realisiert werden:

- Planungsrecht für das geplante Feuerwehrgebäude, um den Belangen der Feuerwehr für die öffentliche Sicherheit gerecht zu werden,
- Umbau der Aalener Straße mit einem Kreisverkehr, um die Verkehrssituation zu optimieren (z. B. Rückstauproblematik bei geschlossenem Bahnübergang)
- Verbesserung der Radwegebeziehungen,
- Renaturierung des Kochers und
- das Planen einer Grünfläche in diesem Bereich.

Ein grundsätzliches Ziel der Planung ist es, die Fläche für die Feuerwehr und die Verkehrsflächen so kompakt wie möglich zu planen, um möglichst viel Grünfläche mit renaturiertem Kocher zu erhalten, um die Ortsdurchfahrt in Unterkochen in diesem Bereich ökologisch und gestalterisch aufzuwerten. Die Planung dient damit auch dem Klima- und Hochwasserschutz, der Sicherheit des Verkehrs, und der Aufwertung des Ortsbildes.

Beschlussantrag der Stadt Aalen (Verwaltungsstelle der VG Aalen-Essingen-Hüttlingen):

[...]

5. Der Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern und an den Bebauungsplan anzupassen. Der Entwurf der 79. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Aalener Straße/ Wöhrstraße“ (Stadtplanungsamt Aalen, 03.11.2020) wird gebilligt.
6. Die öffentliche Auslegung erfolgt auf die Dauer von 30 Tagen, da das Plangebiet keine besonders hohe Komplexität aufweist.
7. Es wird bestimmt, dass während der öffentlichen Auslegung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.

Der Vorsitzende erläutert die Sachlage. Dieser Punkt wird für den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen vorberaten. Der Gemeinderat empfiehlt, den Beschlussantrag der Stadt Aalen positiv zu begleiten.

7. Kenntnisnahme von Beschlüssen, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden (GR 18.11.2020 und 26.11.2020)

Nach § 35 der Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 18.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit zur Kenntnis gegeben werden:

a) Aufbau eines Nahwärmenetzes in Essingen mit der GEO GmbH;

Grundsatzbeschluss zum Aufbau eines Wärmenetzes. Aufbau eines Wärmenetzes auf Basis erneuerbarer Energien und hoch-effizienter Kraft. Wärme-Kopplung ausgehend von der Parkschule und mit Versorgung des Ortskerns sowie der Baugebiete im Nordosten der Ortslage. Dies beinhaltet den Aufbau einer Heizzentrale in der Parkschule inkl. eines Lagerraumes für Holzhackschnitzel angrenzend an das Schulgebäude. Der Wärmenetzausbau erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der GEO.

b) Bürgerbibliothek Essingen – zukünftige Ausrichtung

Der Gemeinderat spricht sich für eine Weiterführung der Bürgerbibliothek aus und möchte verschiedene Möglichkeiten der Weiterführung durch die Verwaltung prüfen lassen.

c) Veräußerung des Gewerbebauplatzes Flst. 1258/3, Alfred-Krupp-Weg 3, 2112 m², im Gewerbegebiet Stockert

Das Flurstück wird an die Firma MB Bau veräußert.

d) Grundstückstausch (Flst. 1782 und 1270) und Anbau Schranke 17; Erneute Beratung

Der Gemeinderat stimmt dem Grundstückstausch und dem Anbau zu.

e) Geplanter Neubau einer Spielhalle, Flst. 1333/1, Schnaitbergstr. 6, Essingen**hier: Befreiung von der zulässigen Automatenanzahl**

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der Befreiung von der zulässigen Automatenanzahl nicht zu.

Der Gemeinderat nimmt die einzelnen Punkte zur Kenntnis.

8. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben;

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 09.12.2020 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

a) Veräußerung einer Teilfläche des Flst. 48

Die Gemeinde Essingen verkauft eine Teilfläche des Flst. 48 an den Eigentümer des Flst. 48, damit dieser die dort vorhandene Mauer ersetzen und ausbessern kann.

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Verwaltungsausschuss in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 09.12.2020 der Veräußerung der Teilfläche zugestimmt hat.

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.

FAMILIENCHRONIK**Wir gratulieren**

Frau Paula **Oechsle**, Fuchswasenstr. 12, Essingen, zu ihrem 83. Geburtstag
Frau Brunhilde **Wiedmann**, Schillerstr. 34, Essingen, zu ihrem 84. Geburtstag
Herrn Adolf **Fraundorfer**, Tauchenweilerstr. 17, Essingen, zu seinem 72. Geburtstag

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN**Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg****Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021**

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Zukunft Altbau

Zweite Stufe der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude tritt am 1. Juli 2021 in Kraft

Das alles ändert sich für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer.

Ab dem 1. Januar 2021 gilt die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – vorerst ausschließlich für energetische Einzelmaßnahmen in bestehenden Gebäuden. Nun ist auch klar, wie und ab wann energetische Gesamtmaßnahmen im Neu- und Altbau künftig finanziell unterstützt werden. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Wer eine Maßnahme aus einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) umsetzt, erhält wie bei den Einzelmaßnahmen künftig fünf Prozentpunkte mehr Zuschuss. Ein weiterer Bonus von fünf Prozentpunkten ist möglich, wenn erneuerbare Energien nach der Sanierung genutzt werden. Hinzu kommt: Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten steigt von 120.000 auf bis zu 150.000 Euro. Damit ist die Förderung von umfassenden energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden so attraktiv wie nie. Ab 1. Juli soll die neue Förderung von Gesamtanierungen abgerufen werden können.

STANDESAMT**Den Bund der Ehe haben geschlossen:**

18.12.2020 Frank **Lankes** und Alexandra **Lankes**, geb. Bolle
28.12.2020 Michael **Sperle** und Sabine Ingrid **Sperle**, geb. Seibert

Wir wünschen den Paaren für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

WAS DER Sonnenschein
FÜR DIE BLUMEN IST,
IST DAS lachende Gesicht
FÜR DIE MENSCHEN.

JOSEPH ADDISON



Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 123333 (Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunf-altbau.de.

Die Förderung der Einzelmaßnahmen wurde Ende des Jahres 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Neuerungen für die finanzielle Unterstützung von Gesamtsanierungen steht dort Anfang des kommenden Jahres auf dem Plan. Bei der Effizienzhaus-Sanierungsförderung sind für den Sommer 2021 folgende Änderungen angekündigt: Die Förderstufe Effizienzhaus 115 fällt weg, da sie keinen zukunftsfähigen energetischen Standard mehr darstellt. Hierfür gibt es kein Geld mehr. Die Stufen Effizienzhaus 100, 85, 70 und 55 bestehen weiter. Die Förderung liegt bei diesen Stufen zwischen 27,5 und 40 Prozent Tilgungszuschuss. Neu ist das Effizienzhaus 40 für Sanierungen. Hier gibt es einen besonders hohen Zuschuss von 45 Prozent.

Zwei neue Zuschläge bei umfassenden energetischen Sanierungen

Hinzu kommen künftig zwei mögliche Zuschläge, die EE-Effizienzklasse und der auch bei den Einzelmaßnahmen eingeführte iSFP-Bonus. Wer erneuerbare Energien nach der Sanierung nutzt, erhält fünf Prozentpunkte mehr Fördergeld. So soll die bisherige zusätzliche Marktanzreiz-Förderung der BAFA für erneuerbare Energien bei Gesamtsanierungen kompensiert werden. Der iSFP-Bonus beträgt bei der Effizienzhaus-Sanierung ebenfalls fünf Prozentpunkte. Bedingung ist, dass der iSFP mit der umfassenden Sanierung vollständig umgesetzt wird und mindestens die dort als Ziel definierte Effizienzhaus-Stufe erreicht.

Bei der EE-Effizienzhausklasse erhöhen sich zudem die förderfähigen Kosten von 120.000 auf bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit. Das bedeutet: Wer bisher für ein KfW-Effizienzhaus 55 einen Zuschuss von 40 Prozent und bis zu 48.000 Tilgungszuschuss bekommen hat, erhält nun einen Zuschuss von 55 Prozent und bis zu 82.500 Euro, wenn der Standard Effizienzhaus 40 mit beiden Zuschlägen, der EE-Effizienzhausklasse und dem iSFP-Bonus, erreicht wird.

Seit Januar gibt es eine bessere Einzelmaßnahmenförderung – bei Zuschüssen

Das neue Programm integriert zehn KfW- und BAFA-Förderprogramme ganz oder teilweise. Bereits im Januar 2021 erfolgt die Neuordnung der Einzelmaßnahmenförderung. Wer sich dafür interessiert, kann wie bisher zwischen einem Zuschuss und einem Kredit mit Tilgungszuschuss wählen, wobei die neue Kreditvariante erst ab dem 1. Juli 2021 zur Verfügung stehen wird. Bis dahin gelten die alten Förderregeln der KfW.

Die Zuschuss-Fördersätze bei Einzelmaßnahmen, die mit dem Klimapaket am 1. Januar 2020 eingeführt wurden, bleiben gleich. Wer jedoch künftig eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit anschließender Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) für Wohngebäude durchführen lässt oder bereits einen vom Bund geförderten Sanierungsfahrplan vorliegen hat und eine Maßnahme daraus realisiert, bekommt einen Förderbonus von fünf Prozentpunkten bei der Umsetzung. Die Gebäudeenergieberatung als Einstieg in die Sanierung wird dadurch nochmal deutlich attraktiver. „Der Staat fördert die Beratung bereits mit 80 Prozent, kommt ein iSFP-Bonus bei der Ausführung hinzu, macht sich die Beratung sogar mehr als bezahlt“, sagt Hettler.

Was bedeutet der iSFP-Bonus in Fördermitteln ausgedrückt? Wer bei einem Ölkesseltausch etwa eine Wärmepumpe oder Biomasseanlage einbaut, erhält vom Staat nicht mehr wie bisher 45 Prozent der Investitionskosten, sondern 50 Prozent. Kostet die Wärmepumpe beispielsweise 18.000 Euro, gibt es in diesem Fall 9.000 Euro Zuschuss. Für eine Erdgas-Hybridheizung mit einem erneuerbaren Anteil von mindestens einem Viertel – beispielsweise in Form von Solarthermie – steigt der Investitionszuschuss von 40 auf 45 Prozent, wenn eine Ölheizung ausgetauscht wird. Dämmmaßnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke, neue Fenster sowie Lüftungsanlagen inklusive Wärme- und Kälterückgewinnung, die die Gebäudehülle im notwendigen Maß energieeffizienter machen, erhalten 20 Prozent Zuschuss. Mit dem iSFP-Bonus gibt es 25 Prozent. Kostet eine Dämmung etwa 60.000 Euro, gibt es also maximal 15.000 Euro vom Staat dazu. Beachtet

werden sollte in diesem Zusammenhang: Wer sich etwa eine neue Heizung und eine Dämmung zulegt, darf eine bestimmte Obergrenze bei den förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Sie wurde jetzt von 50.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht – eine weitere Verbesserung des BEG gegenüber der bisherigen Förderung.

Die Einzelmaßnahmen können über mehrere aufeinander folgende Jahre hinweg beantragt werden. Auch der iSFP-Bonus kommt jedes Mal erneut zum Zuge. Es muss jedoch eine Verbesserung der energetischen Qualität erfolgen, sonst gibt es kein Geld. Damit kein Missbrauch getrieben wird, wird es künftig – auch bei den Einzelmaßnahmen – verstärkte Kontrollen vor Ort geben.

Antragsberechtigt für die Förderung von Einzelmaßnahmen sowie Gesamtsanierungen sind unter anderem Eigentümer, Pächter oder Mieter sowie Contractoren. Pächter, Mieter und Contractoren bedürfen jedoch einer schriftlichen Erlaubnis des Eigentümers.

Auch mehr Geld für Baubegleitung

Die Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten berechtigt ebenfalls zu mehr Fördergeld: Für eine qualifizierte Baubegleitung gewährt der Staat bislang Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der Kosten, bis zu 4.000 Euro pro Vorhaben. Dieser Betrag steigt nun bei Ein- und Zweifamilienhäusern auf maximal 5.000 Euro, bei Mehrfamilienhäusern sogar auf bis zu 2.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt auf 20.000 Euro. Der Zuschuss wird zusätzlich zu den Geldern der anderen Sanierungsmaßnahmen gewährt.

Mit dem Start der BEG-Förderung wird übrigens keine neue Behörde geschaffen: Das BAFA nimmt für Einzelmaßnahmen künftig die Anträge für Zuschüsse an, die KfW ab 1. Juli 2021 die Anträge für Kredite. Für die ab dem Juli startende BEG-Zuschuss- und Kreditförderung für Gesamtsanierungen, die sogenannte Effizienzhaus-Förderung, bleibt ausschließlich die KfW zuständig. Bis dahin gelten für Gesamtsanierungen die alten KfW-Förderregeln. Ab 2023 soll das BAFA alle Zuschussanträge bearbeiten und die KfW für alle Kreditvarianten zuständig sein.

Experten sehen die veränderten Regelungen als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand an. „Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude stellt eine enorme Verbesserung für Sanierungswillige dar“, betont Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Ich kann Hausbesitzern nur raten, mit ihrem Energieberater zu klären, wie dieses großartige Förderangebot im eigenen Sanierungsprojekt genutzt werden kann.“

Ältere Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke bis 31. Januar 2021 anmelden

Nur mit Eintrag im Marktstammdatenregister fließt die Einspeisevergütung

Zukunft Altbau erklärt, auf was Eigentümer beim Eintrag achten müssen

Wer als Gebäudeeigentümer eine Photovoltaikanlage oder ein Mini-Blockheizkraftwerk betreibt, muss diese in das zentrale Marktstammdatenregister eintragen. Für ältere Anlagen läuft nun die Übergangsfrist dafür ab: Sind sie vor dem 1. Februar 2019 in Betrieb gegangen, müssen sie bis zum 31. Januar 2021 in das Register eingetragen sein. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Ohne diese Anmeldung riskieren die Anlageneigentümer ihre Einspeisevergütung. Der Eintrag ist unkompliziert und dauert rund 20 bis 30 Minuten, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Nur wenige Angaben sind erforderlich. Die Regelung gilt auch für Solarstromspeicher.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 123333 (Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunf-altbau.de.

Photovoltaikanlagen auf dem Dach erzeugen günstigen Solarstrom für den Eigenverbrauch. Der Rest wird in das Netz eingespeist und vergütet. Für Strom aus Mini-Blockheizkraftwerken in Gebäuden gilt dasselbe. Darüber hinaus nutzen die Geräte die

bei der Erzeugung des Stroms anfallende Wärme zur Beheizung. Daher auch der Begriff stromerzeugende Heizungen. Gebäudeeigentümer setzen die beiden Technologien immer häufiger in Neubauten und Bestandsgebäuden ein.

Für Neuanlagen gilt Anmeldepflicht schon seit Februar 2019

Alle stromerzeugenden Anlagen müssen im Marktstammdatenregister angemeldet werden. Der Eintrag ist für neue Anlagen schon seit Februar 2019 verpflichtend. Dies muss einen Monat nach Inbetriebnahme erfolgen. Das für die Registrierung erstellte Webportal der Bundesnetzagentur löst bei den älteren Anlagen vorherige Anmeldeformalitäten ab. Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen schon im PV-Meldeportal oder dem EEG-Anlagenregister angemeldet hatten, müssen die Anlagen noch einmal im Marktstammdatenregister registrieren. Eine Datenübernahme durch die Meldestelle erfolgt nicht. Auch Ü20-Anlagen, die seit diesem Jahr weiter eine EEG-Einspeisevergütung erhalten, müssen angemeldet werden.

Da die Übergangsfrist für ältere Anlagen zwei Jahre beträgt, besteht die Gefahr, dass viele Gebäudeeigentümer die Nachregistrierungspflicht inzwischen wieder vergessen haben. Einigen Eigentümern war sie auch gänzlich unbekannt. Um diese Wissensdefizite zu beseitigen, haben einige Netzbetreiber in Deutschland die Besitzer der Bestandsanlagen im Herbst 2020 schriftlich darüber informiert, dass sie ihre Anlagen registrieren müssen. Wer die Aufforderung erhalten hat, muss dieser nun rasch nachkommen. Wer keinen Brief bekommen hat, sollte prüfen, ob eine Anmeldung im Marktstammdatenregister bereits erfolgt ist. Liegt bis zum 31. Januar 2021 kein Eintrag vor, darf der Netzbetreiber den Geldhahn für den in das Stromnetz eingespeisten Strom zudrehen. Der Stopp kann auch wieder rückgängig gemacht werden: Sobald der Anlagenbetreiber die Registrierung nachholt, fließen die Vergütungen inklusive der einbehaltenen Beträge wieder.

Die Einspeisevergütung ist ein wichtiger Bestandteil zur Refinanzierung der Investition. „Bei einem Mini-Blockheizkraftwerk, das Wohnhäuser ab sechs Wohneinheiten und mehr auf rentable Art mit Energie versorgen kann und mindestens 30.000 Euro kostet, gefährdet eine fehlende Anmeldung die Wirtschaftlichkeit der Anlage“, weiß Florian Anders, BHKW-Experte vom Kompetenzzentrum Wärmewende der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg. „Doch auch für Photovoltaikanlagen ist eine unterlassene Anmeldung problematisch. Wer nicht nachmeldet, riskiert finanzielle Verluste.“ Daher sollten die Betreiber hier besondere Sorgfalt walten lassen, so Anders.

Die Anmeldung ist einfach

Für die Registrierung ist kein explizites Fachwissen erforderlich. Man benötigt nur die Unterlagen mit den technischen Daten der Anlage. Zur Anmeldung geht man im Internet auf die Webseite des Marktstammdatenregisters. Auf der Seite werden alte Anlagen nachregistriert und neue eingetragen. „Zuerst erfolgt das Anlegen eines Benutzerkontos“, erklärt Martina Riel vom Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg. „Dann melden sich die Anlagenbetreiber als Person an, danach erfolgt die Registrierung der Photovoltaikanlage.“ Bei letzterer ist unter anderem die Leistung der Anlage, das Datum der Inbetriebnahme und der Standort inklusive Adresse anzugeben. Auch der Eintrag, welcher Netzbetreiber den Strom abnimmt, ist erforderlich. Die nötigen Informationen dazu finden sich alle im Kaufvertrag der Anlage sowie den Anmeldepapieren an die Bundesnetzagentur und den lokalen Netzbetreiber.

Die Anmeldung unter www.marktstammdatenregister.de/MaStR dauert rund 20 bis 30 Minuten. „Wer den Eintrag nicht selbst machen will oder kann, darf bevollmächtigte Personen, Installateure, Dienstleister oder Personen aus der Familie beauftragen“, so Frank Hettler von Zukunft Altbau. Wer über mehrere Anlagen verfügt, muss für jede eine eigene Registrierung machen. Beachten sollte man, dass aufgrund der ablaufenden Übergangsfrist es derzeit zu vermehrten Nachfragen kommt. Daher kann es zu einer verzögerten Bearbeitung der Anträge kommen.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Das Landratsamt Ostalbkreis informiert:

Informationsabende Berufliche Vollzeitschulen

Am Beruflichen Schulzentrum Aalen finden in der dritten Januarwoche die Informationsveranstaltungen zu den beruflichen Vollzeitschulen statt. In Online-Vorträgen werden die Beruflichen Gymnasien (Voraussetzung mittlere Reife, Ziel Abitur), die Berufsoberschulen (Voraussetzung mittlere Reife und Beruf, Ziel Abitur), die Berufskollegs (Voraussetzung mittlere Reife, Ziel Fachhochschulreife), die zweijährigen Berufsfachschulen (Voraussetzung Hauptschulabschluss, Ziel mittlere Reife) vorgestellt. Diese Veranstaltungen sind vor allem für alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen wichtig, die nicht in die Berufsausbildung wechseln wollen sondern einen höherwertigen Bildungsabschluss anstreben. Informationen sowie die genauen Vortragszeiten finden Sie auf der jeweiligen Homepage der entsprechenden Schule.

Am Dienstag, 19.01.2021 startet die Kaufmännische Schule (www.ks-aalen.de) mit Informationen über das Wirtschaftsgymnasium mit den Profilen Wirtschaft und internationale Wirtschaft, die Wirtschaftsoberschule, die Wirtschaftsschule sowie das Kaufmännische Berufskolleg I und II.

Am Mittwoch, 20.01. finden die Vorträge der Technischen Schule (www.ts-aalen.de) über das Technische Gymnasium mit den Profilen Mechatronik, Technik und Management, Informationstechnik sowie Gestaltungs- und Medientechnik, die Technische Oberschule, das Berufskolleg Fachhochschulreife, das Berufskolleg Informationstechnik sowie die zweijährige Berufsfachschule in den Profilen Metall und Elektro statt.

Den Abschluss bildet am Donnerstag, 21.01. die Justus-von-Liebig-Schule (www.jvl-aalen.de) mit Informationen über das Biotechnologische Gymnasium, das Ernährungswissenschaftliche Gymnasium, das Sozialwissenschaftliche Gymnasium, die Berufsoberschule für Sozialwesen, die Erzieherausbildung sowie die zweijährige Berufsfachschule in den Profilen Gesundheit und Pflege und Hauswirtschaft und Ernährung.

Anmeldeschluss für all diese Schularten ist der 1. März 2021.

GOA

Weihnachtsbaumsammelstellen 2021

Essingen-Dauerwang

Mantelhofstraße - Ecke Dauerwangstraße, Abfuhr am 15.01.2021

Essingen

Fliederstraße (am Rand des Spielplatzes), Abfuhr am 15.01.2021

Hauptstraße - Einmündung Unteres Dorf, Abfuhr am 15.01.2021

Heerweg - Parkplatz Kantstraße/Goethestraße,

Abfuhr am 15.01.2021

Heerweg - Parkplatz bei Kath. Kirche, Abfuhr am 15.01.2021

Oberburgstraße - Zufahrt Heckenweg, Abfuhr 15.01.2021

Parkplatz Remshalle, Abfuhr am 15.01.2021

Kirchgasse / Tauchenweilerstraße (beim Brunnen),

Abfuhr am 15.01.2021

Schradenbergstraße - Spielplatz, Abfuhr am 15.01.2021

Schulstraße - ehemalige alte Schule, Abfuhr am 15.01.2021

Staufenstraße - Parkplatz unterhalb Spielplatz,

Abfuhr am 15.01.2021

Wertstoffzentrum - bei Glascontainern, Abfuhr am 15.01.2021

Essingen-Forst

Dewanger Straße, Rasenfläche bei Bushaltestelle, Abfuhr am 15.01.2021

Essingen-Lauterburg

Albstraße, östl. der Zufahrt zum Festplatz, Abfuhr am 22.01.2021

Albstraße, Rasenfläche Ecke Burgstraße, Abfuhr am 22.01.2021

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 10. Januar 2021

Der Gottesdienst fällt im Interesse der Kontaktreduktion aus.

Mittwoch, 13. Januar 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht beginnt für die gemeinsame Lauterburg-Essinger Gruppe in der Quirinuskirche

Sonntag, 17. Januar 2021

9.20 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Fleisch-Erhardt
*Sollten die Kontaktsperrungen und Alltagsbeschränkungen fortgesetzt werden, und der Gottesdienst am 17. Januar 2021 ausfallen, wird im nächsten Amtsblatt und auf der Internetseite der Kirchengemeinde darüber informiert.
Die Konfirmandinnen werden in diesem Fall direkt verständigt.*

Ausblick:

Montag, 25. Januar 2021

Das geplante Nachbarschaftstreffen in Adelmansfelden ist abgesagt. Pfarrer Binder freut sich, die Landfrauen zum Nachbarschaftstreffen am 31. Januar 2022 nach Adelmansfelden einzuladen.

- Nach Heiligabend kann die **Foto-Weihnachtsgeschichte** „Joseph und Maria auf dem Weg nach Bethlehem... ähm Lauterburg“ auf https://www.youtube.com/watch?v=Yq_OnG1nl-8 angeschaut werden.
- **Danke für die Unterstützung beim Heiligabendgottesdienst 2020**, für die Musik und das „mit Abstand kürzeste Krippenspiel“ unserer Konfirmandinnen.



- **Adventsfenster an der Kirche:** Sie können im Vorübergehen das helle Licht des Weihnachtssterns und die Krippe sehen. Danke an F. Schäffler-Prenzlow für die Hinter-Glas-Gestaltung!



- **Danke für den Christbaum**, der bis kurz vor Weihnachten „grünte“ in Familie Schieles Garten. Danke an Familie Barth für's Aufstellen und allen Beteiligten für's Schmücken.

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,
Bäckergasse 7
Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:

<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindegemeinschaft: Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXX
VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



Abteilung Fußball

Liebe Gönner und Fans des Fußballes beim TSV Essingen, wir wünschen euch ein gutes und gesundes neues Jahr 2021.

Leider können wir heute noch nicht sagen, wann und wie es mit dem Fußball im Amateurbereich weitergeht. Schön wäre es, wenn im Frühjahr die Saison sämtlicher Mannschaften weitergespielt werden kann. In welcher Form dann auch immer, ist derzeit noch völlig offen. Hier muss abgewartet werden, wie der weitere Verlauf der Corona-Pandemie sein wird und wie dann auch die Politik entscheidet. Der Württembergische Fußballverband kann dann erst über den weiteren Fortgang der Saison in den einzelnen Ligen entscheiden und in welchem Modus weitergespielt werden kann und darf. Eine Variante wäre, dass die Hinrunde zu Ende gespielt wird und es dann Playoffs um den Auf- und Abstieg gibt. Die andere Variante ist nur eine Beendigung der Hinrunde und dann der jeweilige Punktstand pro Mannschaft, der über Auf- und Abstieg entscheidet. Schlechtestenfalls muss die Saison ganz abgebrochen werden. Die ganze Sache ist davon abhängig, wie viel Zeit noch bis zum Sommer übrig bleibt und was dann noch an Anzahl von Spielen möglich ist.
Die Abteilungsleitung Fußball



Zweikampfszene vom letzten Verbandsligaspiel am 24.10.20 mit Kapitän Tim Ruth. Hoffentlich sind solche Szenen bald wieder live zu sehen.

LAC Essingen



Wien-Marathon: Freya Wenske vom LAC Essingen feiert Marathonpremiere

Am 13.12.2020 fanden im Wiener Prater die österreichischen Staatsmeisterschaften im Marathonlauf, die stark von diversen Corona-Einschränkungen geprägt waren, statt. So waren maximal 100 Läufer/-innen zugelassen, die sich alle kurz vor dem Start einem Antigen-Test unterziehen mussten. Ursprünglich sollten diese Meisterschaften bereits im April im Rahmen des VCM durchgeführt werden. Nach dessen Absage wurde bewusst ein sehr später Termin gewählt, da jetzt das Zeitfenster für die Erbringung von Olympia-Normen bzw. Leistungen für das World-Ranking wieder geöffnet ist. Die Bedingungen auf der sechsmal zu laufenden flachen Strecke waren mit 4 bis 7 Grad und Windstille nahezu optimal. Mit am Start war auch Freya Wenske vom LAC Essingen. Die junge Essingerin, die zur Zeit ihr Studium in Wien absolviert, ging bei diesen Meisterschaften für die Mannschaft der DSG Wien an den Start.

Bei ihrem Marathondebüt wurde Freya Wenske gleich mit dem Titelgewinn ihres Teams, der DSG Wien, in der Besetzung Julia Mayer, Nora Havlinova, Freya Wenske in 8:56:59 Stunden belohnt. Ihrem Ziel von einer Zielzeit unter drei Stunden kam die Essingerin sehr nahe. Bei der Halbmarathonmarke lag die 22-Jährige genau auf Limit-Kurs, verlor dann auf den nächsten Runden aber ein paar Sekunden pro Kilometer. Mit einem starken Endspurt kam sie noch auf großartige 3:13:31 Stunden. Damit verfehlte sie bei ihrer Premiere den Vereinsrekord von Angelika Ilzhöfer aus dem Jahr 2001 nur um wenige Minuten.

LAC Essingen blickt auf eine erfolgreiche Leichtathletikaison zurück

Leichtathletik-Bestenliste: Senioren die absolute Nummer eins im Land

In einem Jahr, in dem die Corona-Pandemie die Welt im Griff hatte und auch den Alltag der Vereine und deren Athleten grundlegend auf den Kopf stellte, konnten die Essinger Leichtathleten ihre persönliche Geschichte schreiben. Dem LAC Essingen war es im Jahr 2020 ein besonderes Anliegen, seinen Mitgliedern eine neue bewusste Normalität zu vermitteln, um das Leben neben- und miteinander zu ermöglichen. So konnte ein weiteres Kapitel erfolgreicher Sportgeschichte auch in dieser nicht einfachen Zeit geschrieben werden. Die anstrengende, sehr zeitintensive ehrenamtliche Arbeit hat sich damit wieder einmal mehr als gelohnt. Dies spiegeln auch die Zahlen des Jahres 2020 wieder. Trotz stark eingeschränktem Wettkampfbetrieb, internationale und regionale Meisterschaften mussten ganz entfallen, sicherten sich die Athleten des LAC Essingen bei 27 Einsätzen auf nationaler Ebene, fünf Deutsche Meisterschaften, dreimal Silber, zweimal Bronze und achtmal ein Platz unter den Top Ten. Auf Landesebene konnten bei 90 Einsätzen 21 Landesmeistertitel, 8 Silber- und 14 Bronzemedailles, sowie 25 Platzierungen unter den Top Ten bejubelt werden. Insgesamt gingen die Essinger Leichtathleten im vergangenen Jahr bei knapp 50 leichtathletischen Sportveranstaltungen in ganz Deutschland an den Start. Bei dieser sportlichen Bilanz lohnt sich ein Blick in die Bestenlisten des Landes. Die erarbeitete Spitzenposition unter den zwanzig besten Vereinen bei rund 300 Vereinen im Land konnte mit dem 13. Platz nochmals gegenüber dem Vorjahr verbessert und der Abstand zur Top Ten weiter verkürzt werden. Gegenüber dem Vorjahr wurden bei insgesamt 266 Nennungen in der Bestenliste eine Steigerung um 15 Prozent (30 Nennungen) erzielt. „Das Besondere an unserer Erfolgsgeschichte ist die Breite und der Mannschaftsgedanke“, resümiert Fabian Hirsch, mitverantwortlicher Koordinator Sportbetrieb, „über 60 Athleten in den unterschiedlichsten Disziplinen tragen ihren Anteil bei“. Dabei platzierten sich die Sportler des LAC Essingen 221 Mal unter den TopTen.

Aktive schaffen den Sprung unter die Top Ten

Erstmals in der jungen Vereinsgeschichte schafften die Aktiven mit dem 10. Platz den Sprung unter die zehn erfolgreichsten Vereine im Land. Besonders auffällig ist die Vielfalt der Disziplinen, ob Sprint-, Mittel- oder Langstrecke, Wurf oder Sprungbereich, ob weiblich oder männlich überall sind Athleten des LAC Essingen zu finden.

Auch 2020 war wieder auf Niklas Widmann Verlass. Der talentierte Mehrkämpfer sicherte sich mit dem Sieg bei den baden-württembergischen Mehrkampfmeisterschaften seinen ersten Einzeltitel bei den Aktiven. Neunmal platzierte sich der junge LAC'ler in der Bestenliste. Unterstützung erhielt der Essinger von Johannes Putzker, der in seinen Paradedisziplinen 400 m (27. Platz), 800 m (29. Platz) und 1500 m (25. Platz) sowie im Fünfkampf (2. Platz) den Sprung in die Bestenliste schaffte. Im Sprintbereich konnte sich Martin Schönbach über die 100 m auf dem 14. Platz und Johannes Bihlmaier über 100 m auf dem 26. Platz und die 200 m auf dem 15. Platz in der württembergischen Spitze etablieren. Im Wurfbereich zählen Dennis Schönbach im Kugelstoßen (14. Platz) und Diskuswurf (11. Platz) sowie Andreas Deuschle mit dem 9. Platz im Kugelstoßen zu den Besten im Land. Mehrkämpfer Stefan Henne musste leider verletzungsbedingt die Saison früh abbrechen. So stand am Ende leider nur der Weitsprung mit dem 27. Platz zu Buche. Zweimal konnte sich auch Bernd Ruf mit seinen Laufleistungen in die Bestenliste bei den Männern eintragen. Über die 10000 m als Achter und im Fünfkampf auf dem 6. Platz. Jeweils eine Platzierung ging an Fabian Hirsch (5. Platz Fünfkampf), Tobias Hirsch (4. Platz Fünfkampf), Thomas Schamberger (9. Platz 10000 m), Helmuth Zekel (10. Platz 10000 m), Siegfried Richter (11. Platz 10000 m) und Jean-Pierre Sedita (12. Platz 10000 m).



Für Frauenpower im LAC stehen Carina Knecht (6 Nennungen), Annika Stürzl (3 Nennungen), Kristina Schmid und Sabine Fried (jeweils 2 Nennungen) sowie Freya Wenske, Franka Jaros und Martina Meissner mit jeweils einer Nennung. Die Nennungen im Einzelnen: Carina Knecht 11. Platz Hochsprung, 24. Platz Weit-

sprung, 26. Platz Kugel, jeweils 30. Platz Diskus und 200 m; Annika Stürzl 17. Platz Siebenkampf, 23. Platz Hochsprung, 29. Platz Speerwurf; Sabine Fried 11. Platz Diskus, 21. Platz Kugel; Kristina Schmid 18. Platz 5000 m und 20. Platz 10 Km; Franka Jaros 24. Platz Speerwurf und Martina Meissner 23. Platz Hochsprung. Die mannschaftliche Stärke stellten die Staffeln des LAC Essingen unter Beweis. Drei Staffelteams schafften den Sprung über die 4x100m und zwei Teams über die 10 KM in die Bestenliste.

LAC Jugend im Aufschwung

Joshua Gentner (U18) schaffte durch seine guten Leistungen im Kugelstoßen mit dem 5. Platz und im Speerwurf mit dem 8. Platz gleich zwei Top Ten Platzierungen. Im Diskuswurf reichte es für den Nachwuchswerfer zum 13. Platz. Der erfolgreichste Nachwuchsatlet des LAC Essingen im Jahr ist Pascal Ilzhöfer (M14). Der junge Essinger konnte sich aufgrund seiner erzielten Leistungen fünfmal in die Bestenliste eintragen. Im Vierkampf reichte es zum 8. Platz, über die 100 m Hürden zum 9. Platz, im Weitsprung zum 11. Platz, über die 100 m zum 15. Platz und im Hochsprung zum 20. Platz. Mit Benjamin Beyerle (16. Platz Vierkampf und 29. Platz Hochsprung) und Konstantin Hsu (29. Platz Vierkampf) konnten sich zwei weitere Athleten der Altersklasse M14 Nennungen in der Bestenliste sichern. In folgenden für Einzeldisziplinen trug sich Moritz Ilzhöfer (M13) in die Bestenliste ein: 18. Platz Ballwurf, 22. Platz Kugel, 23. Platz Vierkampf, 29. Platz Hochsprung. Saskia Zeller (W12) schaffte mit dem 15. Platz im Vierkampf und jeweils dem 19. Platz im Ballwurf und über die 75 m den Sprung in die Bestenliste. Eine weitere Nennung erreichte Defne Sarioglu (W13) mit dem 14. Platz im Vierkampf und mit dem 12. Platz die Vierkampfmannschaft (Defne Sarioglu, Saskia Zeller, Fenja Spazal).

Senioren bauen ihre Spitzenposition weiter aus

Das Synonym für Leichtathletiksport in das hohe Alter in Breite und Spitze ist der LAC Essingen. Immer mehr sportbegeisterte Seniorensportler schließen sich dem Essinger Verein an, um ihren Traum in einer Gruppe mit Spaß, aber auch dem notwendigen

Ehrgeiz, den Leichtathletiksport zu betreiben. 195 Mal platzierten sich die LAC Sportler im Alter von 30 bis 74 Jahren in der Bestenliste des Landes. Damit konnte die Spitzenposition im Land im Jahr 2020 weiter ausgebaut werden. Auf den ersten Platz in der Saison 2020 schafften es insgesamt 36 Athleten. In der Altersklasse M60 konnten gleich zwei Essinger sechsmal mit ihren Leistungen auf dem ersten Platz glänzen. Kai-Steffen Frank (100 m, 200 m, 1500 m, 3000 m, Weitsprung, Fünfkampf) und Hartwig Vöhringer (Kugel, Diskus, Speer, Hammer, Gewicht und Wurffünfkampf) waren damit die erfolgreichsten Essinger Athleten in der Saison 2020. Fünfmal schaffte dieses Kunststück Wolfgang Schmidt (M55) über die 800 m, 1500 m, 3000 m, 10 km und im Fünfkampf. Viermal die Nummer eins im Land ist Andreas Deuschle mit der Kugel (M45 und M50), dem Gewicht und dem Hammer jeweils in der Altersklasse M50. Zweimal stehen Wilhelm Beyerle (M55) über 400 m und Weitsprung und Martina Meissner (W40) Fünfkampf und Hochsprung an die Spitze des Rankings. Jeweils einmal reichte es für den Platz an der Sonne bei Ernst Wolf (M70) 5000 m, Günther Maslo (M65) 5000 m, Klaus Dieter Hutter (M55) 100-m-Hürden, Ernst Litau (M55) 200 m, Siegfried Richter (M55) 10000 m, Thomas Schamberger (M30) 800 m und Tobias Hirsch (M30) Fünfkampf.

Dass in Essingen der Mannschaftsgedanke auch bei den Senioren stark ausgeprägt ist zeigen auch die Top-Eins-Platzierungen folgender Teams: M55 Fünfkampf (Wolfgang Schmidt, Bernhard Frey, Klaus-Dieter Hutter), M60 Fünfkampf (Kai-Steffen Frank, Franz Marschik, Albert Bartle), 4x100m M50 (Ernst Litau; Wilhelm Beyerle; Strehle, Bernhard Frey; Steffen Böhm), 4x100 m M60 (Kai-Steffen Frank, Hartwig Vöhringer, Roland Henne, Franz Marschik), 10 km Straße Mannschaft M60 (Franz Marschik, Albert Bartle, Ernst Wolf), 10 Km Straße Mannschaft M35 (Bernd Ruf, Stefan Donn, Rainer Strehle).

Insgesamt schafften folgende Sportlerinnen und Sportler Nennungen in den verschiedensten Disziplinen in der Bestenliste und trugen damit zu dieser herausragenden Gesamtbilanz bei: 12x Wilhelm Beyerle; 11x Kai-Steffen Frank, Franz Marschik, Bernd Ruf, Wolfgang Schmidt, Rainer Strehle; 10x Klaus-Dieter Hutter; 9x Albert Bartle; Bernhard Frey; 8x Hartwig Vöhringer; 7x Helmut Gentner, Tobias Hirsch, Fabian Hirsch, 6x Peter Hübner, Andreas Schieber; 5x Andreas Deuschle, Rainer Kolb; 4x Ernst Litau, Thomas Schamberger, 3x Markus Hübner, Günther Maslo, Hans Messner, Ernst Wolf, Ludwig Wolf; 2x Sabine Fried; Stefan Donn, Steffen Böhm, Dieter Mössner, Roland Pfeiffer, Benjamin Schätzle, Udo Stohrer, Helmuth Zekel; 1x Reiner Lutz, Christian Plath, Siegfried Richter, Roland Schäfer, Jean-Pierre Sedita.

„Alles in allem blicken wir, trotz der teilweise sehr komplizierten Rahmenbedingungen, auf ein mehr als erfolgreiches Sportjahr 2020 für den LAC Essingen zurück. Im Jugendbereich liegt noch einige Arbeit vor uns, hier sind wir jedoch auf einem guten Weg, in den anderen Bereich würden wir uns freuen, wenn wir den Level in den nächsten Jahren halten könnten,“ bilanziert Vorstand Rainer Strehle.



FC Bayern München Fanclub Essingen

Neujahrsgriße und Dank

Wir wünschen allen Mitgliedern, FCB-Fans und der gesamten Bevölkerung ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr 2020! Unser Fanclub hat ganz ohne großes Fest sein 10-Jähriges Jubiläum gefeiert. Die Urkunden an unsere Gründungsmitglieder für 10 Jahre Treue werden in den nächsten Tagen bei allen ankommen!

Entgegen vielen Entwicklungen in den Vereinen konnten wir im vergangenen Jahr einige Mitglieder hinzugewinnen und freuen uns, über die Feiertage unser 100. Mitglied begrüßen zu dürfen. Besonders herzlich willkommen heißen wir daher Lasse Diehl, und natürlich aber auch alle anderen Neumitglieder!

Vielen Dank für jegliche Hilfe/Unterstützung/Zuwendung im Jahre 2020 an:

Hermann und Elisabeth Wittkowski, Essingen - Kreissparkasse Ostalb - Scholz Recycling, Essingen - Baugeschäft Eisele, Essingen - Reisebüro Krieg, Bartholomä - Landmetzgerei Feichtenbeiner, Hohenberg - Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Oßwald, Essingen - Elektro Stegmaier, Essingen - Maier Rolladenservice, Essingen - Neuhaus & Heissler Multisolar, Essingen - Schlosserei Richter, Essingen - Matzes Wurstparadies, Essingen - Dorfmuseumverein Essingen - Kochertaxi Schiele, Hüttlingen - Johanner Pflgewohnheim, Essingen.

Essinger Firma hilft Essinger Bürgern



Die Schlosserei Richter aus Essingen verzichtet in diesem Jahr auf Kundengeschenke und spendet stattdessen 500 Euro an die Initiative „Essingen hilft“. „Wir wollen dem Ort in dieser schwierigen Corona-Zeit etwas zurückgeben“, sagt Metallbaumeister Jürgen Richter (re.) bei der Scheckübergabe an Dr. Torsten Krannich.

Er, ledig, NR, keine Haustiere, sucht baldmöglichst

2-Zimmer-Wohnung

mit Küche und Bad.

Telefon 01 62/8 63 61 07

Ein herzliches Dankeschön an das Vorstandsteam für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr! Ohne eure ehrenamtliche Unterstützung wäre kein solcher Erfolg möglich!

Unser Neujahrsgelächel fällt aufgrund der aktuellen Lage aus. Die Terminierung der JHV wird (sobald möglich) satzungs- und fristgerecht bekannt gegeben.

Schrottsammlung

Bitte beachten sie, dass unsere Schrottsammlung aufgrund des Lockdowns und der Ausgangsbeschränkungen momentan ruhen muss und wir nicht bei Ihnen vorbei kommen können. Ebenso bitten wir, bei unserem 1. Vorstand bis auf weiteres keine Almetalle am Haus abzulegen! Unsere Spendenprojekte für Kinder und Jugendliche hier in Essingen danken es Ihnen, wenn es Ihnen möglich ist, die Abholung zu verschieben und wir in sichereren Zeiten bei Ihnen vorbei kommen dürfen!

Matthias Miske, 1. Vorsitzender

Kleintierzuchtverein Z 281 Essingen



Das Jahr 2020 war leider von Corona-CoViD-19 beeinflusst. Das trifft auch den Kleintierzuchtverein Z281 und seine Veranstaltung, die Lokalschau 2020/21, im Januar 2021.

Diese müssen wir aus bekannten Gründen absagen, hoffen aber, dass wir uns im neuen

Jahr 2021 im Kreis der Züchter und Zuchtfreunde wieder treffen und begegnen können.

Bis dahin „Bitte bleibt gesund“. Wir wünschen euch für 2021 nur das Beste!

Die Vorstandschaft des KLTZV Z281

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90